

Werk

Titel: Serapeum

Ort: Leipzig

Jahr: 1841

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?342672002_0002|log18

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

SERAPEUM.

Zeitschrift

für

Bibliothekwissenschaft, Handschriftenkunde und
ältere Litteratur.

Im Vereine mit Bibliothekaren und Litteraturfreunden

herausgegeben

von

Dr. Robert Naumann.

N^o 4. Leipzig, den **28.** Februar **1841.**

Neuaufgefundene Bruchstücke

deutscher und lateinischer Dichtungen des Mittelalters.

(Mitgetheilt vom Prof. Dr. *Reuss* in Würzburg.)

(Fortsetzung von Num. 21. des vorigen Jahrgangs S. 321—326.)

III.

Barlaam und Josaphat von Rudolph von Hohenems.

Acht Quartblätter einer zweiseitigen, achtunddreissigzeiligen Pergamenthandschrift des dreizehnten Jahrhunderts, vom Einbande einer theologischen Papierhandschrift des fünfzehnten Jahrhunderts aus dem vormaligen Benediktinerkloster zu Schwarzach am Main abgelöst, enthalten in schöner deutscher Schrift 1216 Verse des Rudolph'schen Barlaam, nach *Köpke's* Ausgabe von Spalte 274. Vs. 31. bis Sp. 329. Vs. 10. reichend. Als Probe ihres viel ältern und bessern Textes mögen die Verse stehen:

Heiz dine truginare
die valfh. uñ ungiware
fint. nah def tivilf spote
fwigin. ir virwohten gote
mit den fi virkerit fint
uñ iemir fint der helle Kint
jr fult gilobin alle an Krist
fit er mit rehtir warheit ift

II. Jahrgang.

4

ein got mit gotlichir kraft
 uñ ein fhepphar allir gifhaft
 fwer daz niht tut der ist virlorn
 der muz eweclichin zorn u. s. w.

IV.

Nibelungenfragment.

Zwei Pergamentstreifen einer Foliohandschrift des vierzehnten Jahrhunderts, die Spalte mit 49 nicht abgesetzten Verszeilen, zu Falzen einer theologischen Inkunabel des Carmelitenklosters zu St. Barbara dahier verwendet, enthalten die Verse 1562. 3. bis 1585. 1. der *Lachmann'schen* Ausgabe, mit nachstehenden Varianten:

1563. 1. kvne. vch nicht. 2. geruen e iz biginne. 3. da lege wir unf. 4. die mere.
1564. 1. blißen. heitzen blvtef. 2. fhinen. 3. iz der kunic fach. 4. tzorniclichen.
1565. 1. nv frvnt hagen ich wene. 2. bi iv were da ich. 3. fin worden. 4. hechten biftan.
1566. 1. Durch den finen. 3. michil. 4. in dem.
1567. 1. nicht bifcheiden. 2. alle die lantlvte. 3. zu hove furen. vten. 4. wir wurden wol enphangen von den (Rasur).
1568. 1. kvnige oheim der bifhof. 2. tzu müte. 3. quamen. 4. willie were.
1569. 2. zu pazzowe. ir nicht. 3. vber daz.
1570. 3. müften riten in des kvnigef. 4. dar nach vil fchere bikant.
1571. 1. rue. 2. lante naher. 3. funden fie vf der marche. 4. hagene.
1572. 1. giheizen eckewart. 4. die marke rudigers. vbel.
1573. 3. vrovde irgan.
1574. 2. und fechf boyge. 3. di hab dir helt tzu minne. frunt.
1575. 1. eckewart. 2. ruwet. zu den hunen ewer. 3. fluget. iv gehaz. 4. daz ir vch wol bihutet entruwen rat ich daz.
1576. 1. Nv mvze vnf got bihuten. 2. ic enhant nicht. 3 und 4. wir vinden nindert velle vnf were wirtel not. der vnf noch hint gebe durch sine tugent fin brot.
1577. fehlt in unserem Fragmente.
1578. 1. eckewart. zeige vch. 2. tzu hufe. wol kvmen. 3. vch hie. gifchehen. 4. ob ir vil fnellen degene.
1579. 2. zv hufe. 3. fvze meye. 4. wenne er fol dienen helden fo ist er frolich gemvt.

1580. 2. enthalden. 3. rudeger mine mage vnd vnfer man.
 1581. 1. sprach eckewart. 3. vnd fagto do rudegere. vernvmen.
 4. im waf in manigen tziten fo liber mere nicht kvmen.
 1582. 3. gehet eckewart ein chrimhilde man. 4. er wande daz
 viande im leide hetten getan.
 1583. 1. vor die phorten. 2. vnd leit cz. 3. die mere die.
 4. dem wirt vnd finen frvnden iz.
 1584. 1. zvm margraven. zv vch. 2. der herre. 4. recken
 itflicher.
 1585. 1. und volker.

V.

Bruchstücke einer Renner-Handschrift.

Vom Einbände verschiedener städtischer Jahresrechnungen aus unterfränkischen Communalarchiven löste ich neun Pergamentfolioblätter einer 1' 2'' hohen, 10'' 10''' breiten, zweiseitigen, einunddreissigzeiligen Handschrift des Renners von Hugo von Trimberg ab, welche an Alter und Schönheit alle bisher bekannten Manuscripte dieses Lehrgedichtes weit übertrifft. Diese Bruchstücke enthalten nachstehende Verse der Bamberger Ausgabe: I. Vss. 11,506 bis 11,632. II. 15,406—15,530. III. 15,531—15,653. IV. 15,897—16,021. V. 17,252—17,365. VI. 19,467—19,587. VII. 19,833—19,955. VIII. 20,937—21,057. IX. 22,394—22,517. Der Inhalt des ersten Blattes findet sich abgedruckt in *K. Roth's* Denkmälern der deutschen Sprache, SS. 65—68.

VI.

Reimbibel.

Zwei Papierfolioblätter des funfzehnten Jahrhunderts, zweiseitig, 41zeilig, Vorsetzblätter in einem theologischen Papiermanuscripte aus dem Schottenkloster zu St. Jakob dahier, enthalten Bruchstücke aus dem 33—40. Kapitel der Genesis. Als Probe stehe:

Den weiht er got alda und thet
 Sin opfer got und sin gebet
 Das er demutiglichen sprach
 Die felbe stat da ditz gefchag
 Das was da nu bey der zeit
 Bethlehem die stat noch leit
 Die got dar zu hat erkorn
 Das er durch uns da wart geborn

Menschlich der fufe krift
 In den zile und in der frift
 Da ditz gefcheen was alda
 Ging ruben zu bela
 Sins vater wibe und lag bey ir
 Von der funtlichen gir u. s. w.

(Wird fortgesetzt.)

Ueber einige frühere italienische Bibliotheken.

Ausführungen und Zusätze zu *Blume*, Iter Italicum Bd. I—IV.

von

E. G. Vogel in Dresden.

(Fortsetzung.)

II. Calabresische Bibliotheken.

Nachstehende Zusammenstellung von Nachrichten über calabresische Bibliotheken verdankt die gelehrte Welt dem bereits verstorbenen Mons. *Capialbi* zu Montelione, welcher seiner zu Neapel im Jahre 1835 erschienenen Schrift über die calabresischen Druckereien¹⁾ einen sehr schätzbaren Anhang über einige calabresische Bibliotheken beigegeben hat²⁾. Je seltener ein in unseren Tagen zu Neapel gedrucktes Buch bei uns angetroffen zu werden pflegt, desto weniger halte ich es für überflüssig, hier, wenn auch keine wörtliche Uebersetzung, doch einen Auszug zu geben, zumal da das *Blume'sche* Iter italicum über diesen Landstrich fast gar keine Nachrichten enthält.

Das Vorhandensein von Bibliotheken in Calabrien reicht nicht über das 6. Jahrhundert nach Chr. Geb. hinaus, und scheint mit der Stiftung von Vivarais zu beginnen, durch welche Cassiodor „das erste glänzende Beispiel einer reichen Klosterbibliothek gab.“ In den nächstfolgenden Jahrhunderten fehlt es zwar nicht an Spuren von anderen geistlichen Bibliotheken in diesem Landstriche, allein die wenigen Nachrichten sind zu unbestimmt und andeutend, als dass aus ihnen sichere historische Resultate gewonnen werden könnten; und

1) Memorie delle tipografiche Calabresi. Nap. 1835. 8.

2) Mit dem besondern Titel: Appendice sopra alcune biblioteche di Calabria. Anno 1836.

selbst das ganze Mittelalter hindurch waren es nur einzelne solcher Sammlungen, von denen sich nähere Nachrichten erhalten haben. Ueberhaupt waltete seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis auf das 19te ein merkwürdiges Missgeschick über ihnen; Natur und Menschen schienen sich gegenseitig dazu verbunden zu haben, dieselben bis auf das Andenken zu vernichten. Die häufigen Einfälle und Verwüstungen Türkischer Seeräuber, welche Klöster und Kirchen am wenigsten schonten und selbst die Ruhestätten der Todten mit frevelnder Hand durchwühlten, die häufigen Wechsel der Regierung und die langjährigen kriegerischen Ereignisse, von welchen Calabrien im 15. und 16. Jahrhundert der Schauplatz war, die häufigen Erdbeben, welche bald diesen, bald jenen Theil des unglücklichen Landes im 17. und 18. Jahrhundert verwüsteten, die Vertreibung der Jesuiten im Jahre 1764 aus ihren Collegien, und die allgemeine Aufhebung der Klöster in den Jahren 1783 und 1809 — alle diese Umstände führten die Zerstreung und Vernichtung jener Sammlungen nothwendig herbei. Es kann daher keineswegs befremden, wenn die Zahl der unten anzuführenden Bibliotheken nur gering ist, und die gelehrte Welt hat um so mehr Grund, es Mons. *Capialbi* Dank zu wissen, wenn er von Liebe zu seinem Vaterlande durchdrungen, auch diesen Zweig der Literargeschichte desselben nach Möglichkeit aufzuhellen sich bemühte.

Klosterbibliothek zu Vivarese. Blume, *Iter ital.* T. I.

p. 10—11.

Als der Senator Magn. Aurel. Cassiodor sich vom Gothischen Hofe zurückgezogen hatte, erbaute er am Flusse Palena ein sehr weitläufiges Kloster, wegen der Anmuth seiner Umgebungen, der Menge der umherliegenden Landgüter und des Reichthums an Lebensmitteln Vivariense (Vivarese) genannt, mit welchem er ein anderes Kloster am Abhange des Berges Castello vereinigte, das daher den Namen Castellense hatte. Als Vorsteher und Leiter seiner Mönche brachte er dort, fern von dem Geräusch des Lebens, in Ruhe und Frieden seine Tage zu, lehrte seinen Untergebenen neben andern anständigen Beschäftigungen das Abschreiben, Corrigiren und Vergleichen von Handschriften, und legte so den Grund zu einer reichhaltigen Bibliothek für sein Kloster, deren Erhaltung und Vergrößerung er zu einem Hauptgegenstand seines der Wissenschaft ausschliesslich gewidmeten Strebens machte, und für welche er zur Herbeischaffung von Handschriften selbst nach Africa hin Aufträge ertheilte. So gelang es ihm einen bedeutenden Schatz literarischer Hilfs-

mittel herbeizuschaffen, von denen er folgende in seinen Werken selbst namhaft gemacht hat.

I. Viele Bücher der heiligen Schrift, mit umfassenden griechischen und lateinischen Commentaren, insbesondere des Origenes, mit Erläuterungen von Bellator und Anderen, von Cassiodor selbst verglichen, abgeschrieben und in 9 Bände gebunden, von denen der erste den Octateuch, der zweite die Könige, der dritte die Propheten, der vierte die Psalmen, der fünfte die Bücher Salomos, der sechste die Hagiographen, d. h. Hiob, Tobias, Esther, Judith, die Maccabäer und Esther, der siebente das neue Testament, nämlich die vier Evangelien, der achte die Briefe der Apostel, mit Commentaren griechischer Kirchenväter, der neunte endlich die Apostelgeschichte und die Offenbarung Johannis enthielt.

II. Eine Handschrift, enthaltend den Ticonius Donatista, den Augustin de doctrina Christiana, den Eucherius und Junillus.

III. Ein Volumen, enthaltend die vier Concilien, das Nicänische, Constantinopolitanische, Ephesische und Chalcedonische, und den Codex encyclius, aus dem Griechischen übersetzt von Epiphanius.

IV. Die h. Schrift in 50 Bücher getheilt, und vom h. Hieronymus aus dem Hebräischen ins Lateinische übersetzt mit Minuskeln auf 53 Quinternen geschrieben.

V. Die Uebersetzung der Septuaginta in sehr grossen Majuskeln auf 95 Quinternen geschrieben.

VI. Die kleinern Schriften des h. Augustin.

VII. Die jüdischen Alterthümer des Flav. Josephus in 22 Büchern¹⁾.

VIII. Dessen sechs Bücher von der jüdischen Gefangenschaft.

IX. Zehn Volumina, enthaltend die Geschichte des Eusebius, ins Lateinische von Rufinus übersetzt.

X. Zwölf Bücher von Socrates, Sozomenus und Theodoret, in griechischer Sprache geschrieben, und von Epiphanius ins Lateinische übersetzt.

XI. Die Geschichte des Orosius.

XII. Des Marcellinus Schrift de qualitibus temporum et positionibus locorum in 4 Büchern.

XIII. Die Chronik des Eusebius, Marcellinus, des h. Prosper, das Buch de vitis illustrium virorum vom h. Hieronymus, und das des Gennadius aus Marseille de scriptoribus legis divinae, alle in ein Ganzes vereinigt.

XIV. Die Cosmographie des Julius Orator.

¹⁾ Sie wurden auf Cassiodor's Geheiss ins Lateinische übersetzt. Cfr. Instit. div. Script. Cap. XVII. p. 900. (ed. Aurel. Allobr. 1609. 8.)

- XV. Die Beschreibung von Constantinopel und Jerusalem von Marcellinus.
 XVI. Die astronomischen Werke des Claud. Ptolemäus.
 XVII. Die Schrift des Gargilius Martialis de hortis.
 XVIII. Columella's sechszehn Bücher de agricultura.
 XIX. Des Aemilianus Schrift de hortis et pecoribus in zwölf Büchern.
 XX. Cassianus Schrift de institutione fidelium monachorum.
 XXI. Die alten Orthographen Velius Longus, Curtius Valerianus, Papirianus, Adamantius, Martyrius, Euticus und Phocas.
 XXII. Das Herbarium des Dioscorides.
 XXIII. Die Werke des Hippocrates.
 XXIV. Die Schrift Galens Therapeutica ad Philosophum Glaucanem.
 XXV. Des Cölius Aurelius Werk de Medicina.
 XXVI. Hippocrates Schrift de herbis et curis.
 XXVII. Verschiedene andere Schriften, medicinische Gegenstände betreffend.
 XXVIII. Des Gaudentius Tractat über die Musik, in das Lateinische übersetzt von Mutianus.
 XXIX. Des Censorinus Werk de die natali¹⁾.

Zu diesen sämmtlich in den Schriften *de institutione divinarum literarum* und *de artibus ac disciplinis liberalium literarum* von ihm selbst bezeichneten Werken kamen noch seine eigenen, nämlich:

- 1) Variarum libri XII.
- 2) Historia ecclesiastica tripartita, libri XII.
- 3) Chronicon ad Theodoricum regem ab Adamo usque ad consulatum Eutharici Cillicae et Justini Augusti.
- 4) Computus Paschalis.
- 5) Jordanes s. Jordanus Episcopus Ravenna, de Getarum s. Gothorum origine et rebus gestis.
- 6) Psalterii expositio s. Commentarium in Psalmos in tres partes divisum.
- 7) Expositio in Cantica Canticorum.
- 8) De institutione divinarum literarum liber unus.
- 9) De artibus ac disciplinis liberalibus liber unus, scilicet de arte grammatica, de arte Rhetorica, de Dialectica, de Arithmetica, de Musica, de Geometria, de Astronomia.
- 10) Commentarium de origine et de octo partibus orationis.
- 11) De orthographia liber I.

1) Auch die Werke des Macrobius und Valerius Maximus scheinen dazu gehört zu haben, da Aurelius Memmius Symmachus und Ruspicius Elpidius Donnolus nach diesen Handschriften diese Werke corrigirten. Vgl. Ginani, Memorie degli scrittori Ravennati T. I. Praefat. p. XXII.

- 12) De Schematibus et tropis.
 13) De anima liber I.
 14) Complexiones in Epistolas et Acta Apostolorum, et Apocalypsim.

Unter den oben genannten Handschriften scheint übrigens die mit Num. XVII. bezeichnete noch jetzt in einem Palimpsest der Borbonischen Bibliothek, wenigstens zum Theil, erhalten zu sein, nach einer Vermuthung des Mons. *Ang. Ant. Scotti*, Präfecten der genannten Bibliothek, welcher darüber in einer dem zweiten Bande der Schriften der königl. Herculaneischen Academie einverleibten Abhandlung ausführlicher gesprochen haben soll.

Basilianer-Klöster.

Archimandritenkloster von S. Giovanni Teresti¹ in Stilo.

In diesem Hauptkloster des Basilianer-Ordens in Calabrien¹) war die Bibliothek mit dem Archiv vereinigt, welches viele griechische Pergamenthandschriften des 11., 12. und 13. Jahrhunderts enthielt, während die erstere nur mittelmässig war. Verschiedene Handschriften von classischen Schriftstellern, von Werken der Kirchenväter und kirchlich-liturgischen Schriften gingen zur Zeit des Cardinal *Wilh. Siret*, welcher aus Guardavalle, in der Umgegend von Stilo, gebürtig war, nach Rom über, und befinden sich jetzt im Vatican. Andere sammelte der General des Basilianer-Ordens *Pietro Menniti*, und legte sie gleichfalls in Rom in das dortige Basilianerkloster nieder²). Einige Diplome sind von *Montfaucon* in der *Paläographie*³) und von dem General der Basilianer *Apollinare Agresta da Mammola* in dem Leben des h. Johann von Teresti⁴) angeführt worden. Mons. *Capialbi*⁵) giebt ein doppeltes Verzeichniss aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts von den damals dort vorhandenen Handschriften, nach einem in seiner eigenen Bibliothek befindlichen Originale, worin freilich die einzelnen Stücke sehr oberflächlich z. B. ein Evangelistarium, vier Missalien, eine Geschichte der Aethiopen etc. beschrieben sind⁴). Das eine umfasst 16, das andere 28 Numern. Aus einem von *Montfaucon*⁵) herausgegebenen Diplom ersieht man übrigens, dass im Januar des Jahres 1165 ein gewisser Philipp, Sohn des Giov. Brullo, bei seiner Einkleidung

1) *Montfaucon*, *Palaeographia graeca* p. 388.

2) *Montfaucon*, *Diarium Ital.* p. 210 sqq.

3) *Lib. VI.* p. 391 sqq.

4) p. 143—146.

5) *Palaeograph. graec. lib. VI.* p. 413.

unter mehrern andern Geschenken dem Kloster auch darbrachte „*libros septem Acta Apostolorum et librum alium dictum Flores: Psalterium item blattis opertum cum cruce argentea, et prominentiis ejusdem materiae: aliud quoque Psalterium et Grammaticas Quaestiones: alium etiam librum antiquum Astronomiae habentem Genethlia et horologium, et τα τριακοντα.*“ Mons. *Capialbi* bewahrte ausser den eben angeführten Handschriften-Verzeichnissen in seiner Bibliothek noch drei Volumina, welche wahrscheinlich ehemals dieser Bibliothek angehört hatten, und der allgemeinen Zerstreung bei Aufhebung des Klosters im Jahre 1784 entronnen waren. Sie bestanden 1) aus einem im 14. Jahrhundert auf Pergament geschriebenen, 15 Octavseiten langen Fragment eines mythologischen Tractats, welchen er für unedirt hält, da er sich in der Mythographensammlung des Mons. *Maio* nicht befindet; 2) aus einem andern in Folio auf Pergament geschriebenen, aus dem 13. Jahrhundert stammenden kurzen Fragment der Aristotelischen Schrift *de animalibus* lib. IV. cap. 12., von welchem sich die lateinische Uebersetzung bei Vergleichung mit der des *Theodor Gaza* einigermaßen abweichend zeigte; 3) aus einer Urkunde vom Jahre 1154 in griechischer Sprache, welche Mons. *Capialbi* nebst der lateinischen Uebersetzung vollständig hat abdrucken lassen.

Kloster von S. Pietro e Paolo de Spanopetro, auch Pietro Spano oder Spina della Motta di Ciano.

Dieses Kloster, gestiftet von einem Abt Gerasimo, erhielt von seinem Gründer um das Jahr 1135 unter andern Gegenständen auch eine Anzahl Handschriften laut einer von *Montfaucon* ¹⁾ bekannt gemachten Urkunde. Da diese jedoch grossentheils aus zum Kirchendienst gehörigen Schriften, aus Evangelien etc. bestehen, so möge es genügen, darauf verwiesen zu haben.

Ausser diesen zwei angeführten Basilianerklöstern müssen noch die von St. Adriano und S. Mercurio di Rossano reich an Handschriften gewesen sein, da in ihnen die Heiligen, Nilus und Bartholomäus, blüheten, welche viele Abschriften theils selbst machten, theils von ihren Mönchen machen liessen. Aus diesen Klöstern ist ohne Zweifel unter Anderem auch der berühmte Codex des 12. Jahrhunderts hervorgegangen, welcher den Nomocanon des *Doxopatrios* enthielt, abgefasst auf Befehl des Kaisers *Comnenos*, und von *Montfaucon* und *Bandini* erwähnt ²⁾. Aehnliche Sammlungen

1) *Palaeographia* gr. p. 404.

2) *Montfaucon*, *Diar. Ital.* p. 219. *Bandini*, *Bibl. Medicea Laurent.* T. I. p. 38.

müssen auch in den Klöstern S. Filareto in Seminara, S. Bartolomeo, S. Eufemia in Sinopoli¹⁾ und S. Maria del Partiro bei Rossano sich befunden haben. Von letzterem stammt die Liturgie des h. Markus her, sei sie ächt oder unächt²⁾. Einige Urkunden, dasselbe betreffend, haben *Ughelli* in der *Italia sacra* und *Montfaucon* in der *Palaeographia graeca* bekannt gemacht.

Ohngeachtet der oben erwähnten Beute, welche Cardinal Sireto und P. Menniti in diesen Klöstern ihres Ordens gemacht hatten, blieben doch noch viele Handschriften daselbst zurück, wie der P. *Gregorio Piacentini* im Jahre 1735 in seiner *Epitome Palaeographiae graecae* ausdrücklich versichert. Doch klagte schon *Montfaucon* in der Vorrede zu seinem *Diarium* im Jahre 1702: *in remotis Calabriae, et a via publica dissitis locis multi codices, ut compertum habui, cum blatteis et tineis concertant, in diesque pereunt atque profanis usibus indigne absumuntur.*

Karthause S. Stefano del Bosco.

Während der Baron *Riedesel* in seinen Reisen bemerkt, dass die Bibliothek dieses Klosters an Seltenheiten hauptsächlich Urkunden über Schenkungen und Privilegien enthalte, womit die Regenten des Königreichs Neapel diese reichen Mönche begabt hätten, versichert dagegen Mons. *Capialbi*, dass sie reich an theologischen und moralischen Schriften, an Bibeltexten, an Werken der Kirchenväter, und insbesondere an diplomatischen und historischen Schriften gewesen sei, und in letzterer Hinsicht einen bedeutenden Zuwachs durch *Benedetto Tromby* erhalten habe, welcher vierzig Jahre hindurch unermüdet an der Vertheidigung dieses seines Hauses in den gegen dasselbe eingeleiteten Processen, so wie an der Geschichte des Karthäuserordens arbeitete, einem Werke, welches dieser Karthause viele tausend Scudi durch die Aufsuchung und Copirung der Documente, durch die Herbeischaffung und Erwerbung der dem Verfasser dabei nöthigen Bücher und Handschriften, und durch den Druck mehrerer tausend Exemplare mit sehr vielen Kupfern kostete, und endlich in zehn sehr starken Foliobänden erschien. Diesen ganzen Schatz hatte *Tromby* in der Bibliothek des Klosters niedergelegt; ein Gleiches geschah mit den mathematischen und astronomischen Büchern des *Saverio Cannizzari*, welcher in den Jahren 1766—1775 Prior des Klosters war. Doch kaum ein Jahrzehend verging, als der Untergang die

1) Marafioti lib. I. cap. 20. und Aceti in Barrium p. 199.

2) Rodotà, Dell' origine, progresso e stato presente del Rito greco in Italia. T. II. p. 127.

ganze kostbare Sammlung ereilte. Im Jahre 1784 bei Gelegenheit der Vertreibung der Mönche wurden die kostbarsten Pergamenthandschriften und Urkunden in das königl. Archiv im Castel Capuano zu Neapel niedergelegt, ein noch grösserer Theil zerstreut, die Bücher schimpflicher Weise gestohlen oder verschleudert, und der Rest des damals noch übrig Gebliebenen verschwand im Jahre 1809 bei der Aufhebung des Klosters. Einige wenige Handschriften, welche Mons. *Capialbi* besass, sind von ihm beschrieben worden. Sie sind grösseren Theils historischen Inhalts und beziehen sich sämmtlich auf die Karthause.

(Beschluss folgt.)

Bibliothéconomie. Instructions sur l'arrangement, la conservation et l'administration des Bibliothèques par *L. A. Constantin*. Avec six planches. Paris, Techener. 1839. 12. 132 S. [4 Fr.]

Bibliothekonomie oder Lehre von der Anordnung, Bewahrung und Verwaltung der Bibliotheken. Aus dem Französischen des *L. A. Constantin*. Leipzig, Weber. 1840. 8. X u. 154 S. nebst 6 lithograph. Tafeln. [n. 1 Thlr. 8 Gr.]

Der Herr Verleger der deutschen Uebersetzung von *Constantin's* Bibliothekonomie hat aus diesem Werke theils Auszüge in der Leipziger allgemeinen Zeitung für Buchhandel und Bücherkunde, Jahrg. II. 1839. Num. 47. 52. 58. 59. 61. 62. 128. mitgetheilt, theils durch die Uebersetzung die ganze Schrift selbst in Deutschland zu verbreiten gesucht, theils endlich dieselbe unzählige Male angezeigt, seinerseits also nichts versäumt, um die Aufmerksamkeit des für das Bibliothekwesen sich interessirenden Publikums dafür zu erwecken. Bereits hat eine sehr günstige Meinung über jene Schrift Herr Dr. *Friedländer* in Berlin ausgesprochen, dessen Anzeige in den Berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik, 1839. Num. 50. nachgesehen werden kann. Ein wenig anderer Meinung ist der anonyme Referent in dem Leipziger Börsenblatte für den Deutschen Buchhandel, 1840. Num. 8. Noch anderer Meinung ist der Unterzeichnete, dem es fast scheint, als haben der anonyme Referent allzu nachsichtig, Herr *Friedländer* allzu lobend, Herr *Weber* allzu hitzig für die vorliegende Bibliothekonomie sich entschieden. Der Unterzeichnete glaubt mannigfache, und zwar nicht unbedeutende

Mängel in dem genannten Buche gefunden zu haben, deren Mittheilung er um so weniger unterlassen zu dürfen meint, als er gerade dadurch beabsichtigt, der *Constantin'schen* Schrift den möglichst richtigen Standpunkt in der Litteratur anzuweisen.

Herr *Constantin* sagt in der Vorrede: „*J'ai cherché à présenter ici sur la Bibliothéconomie, cet ensemble de l'administration, du mécanisme dans le maniement des bibliothèques et de leur matériel, quelques vues fondées sur une conviction que j'ai obtenue par une longue pratique, dans l'espoir que ce petit volume pourra être de quelque utilité.*“ Es fragt sich, was Herr *Constantin* unter *de quelque utilité* verstehe? Meint er, dass die Mittheilung einiger nützlichen und praktischen Winke hinlänglich sei, um die Herausgabe seiner Schrift zu rechtfertigen, so irrt er; glaubt er aber, dass die Nutzbarkeit seiner Schrift von einem grössern Umfange sei, so irrt er noch mehr. Denn wiewohl nicht geläugnet werden kann, dass Herr *Constantin* mit grosser Liebe zur Sache und mit ziemlicher Genauigkeit das Einzelne behandelt habe, so ist dennoch nicht zu verkennen, dass bei Weitem der Nutzen jener Schrift nicht so gross sei, als er eben sein muss, wenn anders die Schrift als ein didactischer Leitfaden betrachtet werden soll. Und dass eben als einen solchen Leitfaden Herr *Constantin* sein Buch betrachtet wissen will, ersieht man aus dessen eigenen Worten; denn er sagt in der Vorrede: *on possède sur la disposition et la classification des cabinets de médailles, de gravures, d'histoire naturelle, les excellents ouvrages des Eckhel, Mionnet, Heineken, Huber, Linné, Blumenbach et autres; les bibliothécaires seuls, en France, manquent encore d'un guide didactique dans leurs travaux.* In Deutschland stellt man wenigstens die an einen didactischen Leitfaden zu machenden Anforderungen höher, als dass man sagen könne, dass Herr *Constantin* denselben entsprochen habe: und man sollte doch glauben, dass in Frankreich, — *en France*, wie der Verfasser sagt, *où, de l'aveu de toute l'Europe, la bibliographie a été portée le plus près de la perfection*, — die Anforderungen noch weit höher gestellt werden müssten, so dass, wenn die *Constantin'sche* Schrift nicht in Deutschland genügte, dieselbe noch weit weniger in Frankreich genügen könnte. In Deutschland (nicht auch in Frankreich?) verlangt man von einem Lehrbuche insbesondere Ordnung, Vollständigkeit und Vielseitigkeit. Herrn *Constantin's* Leitfaden leidet an Unordnung, Unvollständigkeit und Einseitigkeit. — Der Unterzeichnete erlaubt sich diess näher zu erörtern.

Herr *Constantin* hat das zur Bibliothekonomie gehörige Material in 10 Abtheilungen (nicht 9, wie der anonyme Referent, von der deutschen Uebersetzung verleitet, irriger

Weise angiebt,) aufgestellt. Es wird gut sein, sämtliche 10 Abtheilungen nebst ihren Unterabtheilungen denjenigen Lesern, welchen *Constantin's* Buch nicht zur Hand ist, hier mitzutheilen. I. *De la Bibliographie*: De l'Étude de la Bibliographie. II. *Des Bibliothèques en général*: Des Bibliothèques publiques. Des Bibliothèques particulières ou spéciales. III. *De la Bibliomanie*: Des Livres rares ou remarquables. IV. *Du Bibliothécaire en général*: Du Bibliothécaire d'une Bibliothèque publique. Du Bibliothécaire d'une Bibliothèque particulière. Devoirs, qualités et connaissances d'un Bibliothécaire. V. *De l'Organisation d'une Bibliothèque*: Du Catalogue. De la Composition d'une Bibliothèque. De la Disposition d'une Bibliothèque. De l'Arrangement des Volumes et des Formats. Des Etiquettes et du Numérotage. De l'Estampillage. De la Reliure. De la Collation. VI. *De la Conservation des Livres*: Des Vers et des Insectes. De l'Humidité et de la Poussière. Du Prêt au dehors. VII. *Du Local*: De la Construction. De l'Ameublement. VIII. *De l'Organisation administrative*: Du Personnel. De la Comptabilité. IX. *Des Règlements*: Des Devoirs envers le Public. Des Devoirs du Public envers la Bibliothèque. X. *Des Catalogues*: De leur Rédaction. De la Copie des Titres. Du Format. Des Notes. Des Livres anciens et rares. De la Disposition calligraphique des Catalogues. Des Abréviations. Du Numérotage. De la Classification alphabétique. De la Classification systématique. — Heisst diess Ordnung? Der Unterzeichnete fürchtet fast, dass Herr *Constantin* trotz seiner bibliothekarischen Praxis nicht einmal das Grundprincip aller bibliothekarischen Thätigkeit, systematische Ordnung, kenne. Weder die Ober-, noch die Unter-Abtheilungen verathen die Spur eines durchdachten Ordnungsplanes. Konnte das gesammte Material nicht füglich auf folgende Weise classificirt werden:

Einleitung:

Zweck der Bibliotheken. (II.)

[Festus de significatione verborum. L. II. s. v. Bibliothecae.]

I. Bibliothek, Büchersammlung:

A. Einrichtung derselben: (V. X.)

a. Gründung.

b. Anschaffung.

c. Verzeichnung und Aufstellung.

B. Verwaltung derselben: (VI. VIII. IX.)

(Bibliothekar. IV.)

a. Bewahrung.

- b. Unterhaltung.
- c. Benutzung.

II. Bibliothek, Bücherort. (VII.)

Ueber Bibliographie (I.) und Bibliomanie (III.) konnte Herr *Constantin* in der Vorrede oder Einleitung sprechen, wenn es anders nicht überhaupt besser gewesen wäre, dergleichen oberflächliche Raisonnements ganz wegzulassen. Die speciellere Classification ergibt sich von selbst; nur scheint es höchst unpassend und unpraktisch zu sein, einzelne Gegenstände, weil sie von verschiedenen Gesichtspunkten aus betrachtet werden können, auch unter verschiedenen Rubriken mit mehreren Worten, als gerade unbedingt nöthig sind, abzuhandeln. Vgl. z. B. V. pp. 33—35 und X. Auch hat Herr *Constantin* heterogene Gegenstände, wie X. pp. 108—110. *formats* und *reliures*, unter einer Rubrik vereinigt und die ihrer Natur nach subordinirten Abschnitte in coordinirtem Range auftreten lassen. Höchst fehlerhaft ist demnach das Verfahren des Uebersetzers, welcher die Abschnitte pp. 102—111: Von den Pflichten gegen das Publicum, und p. 111: Von den Pflichten des Publicums gegen die Bibliothek, die nach Herrn *Constantin's* richtigem Ermessen der Abtheilung IX. *Des Règlements* subordinirt werden müssen, coordinirt. Endlich hat sich der Verfasser auch durch Wiederholungen von dem festzuhaltenden Ordnungsplane hier und da abbringen lassen.

Es ist aber auch nachzuweisen, wiefern Herrn *Constantin's* Leitfaden der Vorwurf der Unvollständigkeit zu machen sei. Der Verfasser hat sich zwar, was nicht verkannt werden darf, eifrigst bemüht, alles dasjenige, was nur in irgend einer Beziehung zu dem Bibliothekswesen steht, gehörig zu besprechen: allein je eifriger er auf der einen Seite sich bestrebt, selbst das Geringfügigste zu erörtern, z. B. V. pp. 42—43. das Verhalten der Käufer bei Auctionen, desto sorgloser übersieht er auf der andern Seite Gegenstände, welche von nicht unbedeutender Wichtigkeit sind. Nicht genug, dass er die Incunabeln und andere typographische Merkwürdigkeiten, welche, wie ein Jeder zugestehen wird, in einer Bibliothekonomie ausführlich besprochen werden müssen, nur höchst oberflächlich bespricht; er nimmt sich nicht einmal die Mühe, der Handschriften, welche doch eine jede Bibliothek zu ihren besten Schätzen rechnet, so, wie es sich gehört, Erwähnung zu thun. Was soll man bei solcher Nachlässigkeit von Herrn *Constantin* und seiner bibliothekarischen Praxis denken? Nirgends findet man Standrepertorien, nirgends Bibliotheksjournale, nirgends Bibliotheksarchive, nirgends Einschaltungsmethoden und dergleichen Mehreres genügend erwähnt und besprochen. Heisst diess Vollständigkeit? Darf

ein Buch, welches in solchen Stücken den Rathsuchenden rathlos lässt, auf den Namen eines Leitfadens (*guide didactique*) Anspruch machen? —

Ein grosser Theil der eben gerügten Unvollständigkeit, die wir in Herrn *Constantin's* Leitfaden überall anzutreffen Gelegenheit haben, ist in dessen Einseitigkeit begründet. Herr *Constantin* ist, wie dem Unterzeichneten scheint, einer von denjenigen Franzosen, welche meinen, dass Frankreich allein das Mutterland der Gelehrsamkeit, namentlich der Bibliographie sei; denn nur bei Annahme einer solchen Hypothese wird es erklärlich, warum Herr *Constantin* die über das Bibliothekwesen erschienenen Schriften anderer Länder, namentlich Deutschlands, nicht benutzt hat. Wie manches Gute ist in Folge jenes einseitigen Vorurtheils dem Herrn *Constantin* unbekannt geblieben, was keinem Praktiker, geschweige einem Theoretiker, dem Verfasser eines didactischen Leitfadens, unbekannt bleiben durfte. Sehr mager und unzulänglich ist Herrn *Constantin's* Abschnitt (IV.) von dem Bibliothekare; würde es nicht besser gewesen sein, statt des oberflächlichen Raisonnements die Quintessenz der trefflichen Schrift *Ebert's* über die Bildung des Bibliothekars mitzutheilen? Die gründlichen Kritischen Erörterungen zum übereinstimmenden Ordnen und Verzeichnen öffentlicher Bibliotheken von *Friedrich* hätten Herrn *Constantin* in dem Abschnitte X. pp. 125—130. fast in jeder Hinsicht eines Besseren belehren können. Doch weshalb das Einzelne aufzählen?

Der Unterzeichnete fürchtet, die Geduld der Leser zu ermüden, und übergeht deshalb Manches, was hier noch eine Stelle hätte finden können, um das Endresultat aller mitgetheilten Erörterungen zu erhärten, — das Endresultat, dass die *Constantin'sche* Bibliothekonomie ein für unsere Zeit, namentlich für Deutschland, höchst unzulängliches Buch sei, und dass Herr *Constantin* besser gethan haben würde, irgend ein ausländisches Produkt durch Uebersetzung seinen Landsleuten zugänglich zu machen, und bei dieser Gelegenheit seine eigenen neuen Beobachtungen, die bisweilen unbestritten ihr Gutes haben, als Noten beizufügen. In keinem Falle war es demnach rathsam, das *Constantin'sche* Machwerk auf deutschen Boden, dem bessere Schriften über denselben Gegenstand entsprossen sind, überzupflanzen. Deutschland braucht solche Schriften nicht.

Original und Uebersetzung, an der etwas Erhebliches nicht auszusetzen ist, sind ihrem Aeussern nach gut ausgestattet, nur ist bei der Uebersetzung der Preis im Verhältnisse zum Originale zu hoch gestellt.

Dresden.

Bibliothekar Dr. *Petzholdt*.

Notiz über eine werthvolle Miscellaneenhandschrift.¹⁾

Diese Handschrift auf Pergament von 191 Blättern (deren 1. und 191. aus einer grammatikalischen Handschrift ausgeschnitten, und früher auf der Decke angeklebt, nun als Vorsatzblätter dienen), von 7'' 4''' Höhe, 5'' 1''' Breite, in neuerem, mit einer Klausur versehenen Schweinslederbande, stark beschnitten, ehemals dem Dominikanerkloster zu Bamberg angehörig, und bezeichnet *ML. q. 34/a.*, enthält vier, aus verschiedenem Alter stammende Handschriften, als:

- 1) *Bll. 2—102b.* a) *Leges Alamannorum*, ²⁴/₂₅ auslaufende Zeilen, Schrift des beginnenden XI. Jahrhunderts. Anfang: „De lege Moyfi et hebreorum gentif.“ Schluss: „Si fervuf fuerit XII. folidof folvat.“ Vgl. *Georgisch corp. jur. germ. p. 3. sqq.* mit zahlreichen Varianten.
 - b) *Capitulare Baiuvariorum.* *Bll. 23—24.*
 - c) *Capitularia regum Francorum.* *Bll. 24—34.*
 - d) *Capitularia Caroli M. et Ludovici Pii.* *Bll. 34—102.* (b—d, gleichfalls aus dem XI. Jahrhundert.)
- 2) *Bll. 104—115.* mit ²⁴/₂₅ auslaufenden Zeilen. XI. Jahrh.
 - a) *Vera fides.* Anfang: „Ihc firfago demo tivuale allen finen uerchan und allen finen gicieridon“ u. s. w.
 - b) *Pura confessio.* Anfang: „Nune hab ich uile funtige mennifge leidir mir miheina wif rehto“ u. s. w.
 - c) (*Eine mystische Beschreibung des Himmels.*) Anfang: „Diu himilifge gotef burg diu ne bedarf def funnen noh def manfkimen da ze liehtenne, in ire ift der gotef fkimo der fie aldluhtet“ u. s. w.
 - d) (*Eine mystische Beschreibung der Hölle.*) Anfang: „In dero hello da ift dot ane tode karot unde iamer“ u. s. w. Schluss: „So ift taz helle riche einif teilif gitan.“ —

Diese Glaubens- und Beichtformel entspricht im Ganzen der Wiener bei *Eckhart II.* 935. und *Massmann 74.* und 139; jedoch mit vielen Varianten. Die Beschreibungen des Himmels und der Hölle sind noch ungedruckt und unbekannt.

3) *Summa Raimundi.* *Bll. 117—168.* XIV. Jahrh.

4) *De erroribus Judaeorum.* *Bll. 170—190.* XIV. Jahrh.

1) Wir verdanken diese Notiz dem Herrn Prof. Dr. *Reuss* in Würzburg, woselbst auch die Handschrift käuflich angeboten worden ist. Sollte Jemand sich für dieselbe interessiren, so ist Herr Prof. *Reuss* gewiss zu gefälliger weiterer Auskunft bereit. *Die Reduction.*